

# Vollmacht

- auch Inkassovollmacht -

Hiermit wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Fuhrmann Rechtsanwälte, Karl-Marx-Straße 15, 67655 Kaiserslautern

Vollmacht erteilt:

- und zwar sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung, Aufhebung und Änderung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Vertretung in verwaltungsbehördlichen Vor- und Hauptverfahren; der Rechtsstreit kann durch den Bevollmächtigten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis beigelegt werden.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung in Renten- und sonstigen Angelegenheiten.
6. Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, beispielsweise Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Die Vollmacht beinhaltet darüber hinaus eine allgemeine Inkassovollmacht.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Bestätigung über die Belehrung gem. § 49 b Abs. 5 BRAO<sup>1</sup>

Hiermit bestätige ich, dass ich im Rahmen der Auftragserteilung darüber informiert worden bin, dass sich die durch die Rechtsanwälte zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

<sup>1</sup> § 49 b Abs. 5 BRAO: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“